



Kreistag Wartburgkreis
Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Fraktionsvorsitzender: Michael Klostermann
Mobil: (0173) 18 74 171
E-Mail: michael-klostermann@web.de

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat Reinhard Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

21. Februar 2021

Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,

als Fraktionsvorsitzender der Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP stelle ich gem. § 11 (2) der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises zur Sitzung des Kreistages am 5. April 2022 folgenden

Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag
„Änderung der Schulnetzplanung“ (Errichtung Gemeinschaftsschulen,
0131/2021)

I. Beschluss:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt:

- 1. Die Schulnetzplanung des Wartburgkreises wird durch die Schulform „Thüringer Gemeinschaftsschule“ ergänzt.**
- 2. Der Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Feldatschule Stadtlengsfeld“ (Schul- Nr. 20856) wird zum 31.07.2022 aufgehoben.**
- 3. Der Schulstandort der Staatlichen Grundschule Stadtlengsfeld (Schul- Nr. 11262) wird zum 31.07.2022 aufgehoben.**

- 4. Am Standort der Staatlichen Regelschule „Feldatschule Stadtlengsfeld“ und der Staatlichen Grundschule Stadtlengsfeld wird eine „Thüringer Gemeinschaftsschule“ für die Klassenstufen 1 bis 10 bis zum 01.08.2022 errichtet.**
- 5. Die entsprechend der Punkte 1 bis 4 ergänzte/geänderte Schulnetzplanung des Wartburgkreises wird dem Kreistag in seiner Sitzung vom 28.06.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt und auf der Internetseite des Wartburgkreises der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.**

Begründung:

Zu 1:

Die Regierungskoalition von CDU und SPD beschloss im Jahr 2010, die Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schule im Thüringer Schulgesetz zu verankern.

Die den Eltern nach § 3 (1) ThürSchulG mögliche Wahl zwischen den im ThürSchulG ausgewiesenen und somit zur Verfügung stehenden Schulformen muss sich zwangsläufig auch in den Schulnetzplanungen der Schulträger niederschlagen.

Somit ist eine Änderung der noch immer gültigen Schulnetzplanung des Wartburgkreises aus dem Jahr 2004 um die Schulform „Gemeinschaftsschule“ zu ergänzen, um den Erziehungsberechtigten die gesetzlich garantierte Wahl im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen zu ermöglichen.

Seit 2010 wurden in den 17 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten des Freistaates Thüringen mehr als 41 Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage ihrer Schulentwicklungsplanungen errichtet.

Zu 2, 3 und 4:

§ 13 Abs. 4 ThürSchulG regelt: „Mit der Schulartänderung wird eine Schule aufgehoben und am gleichen Standort eine Schule anderer Art errichtet.“

Voraussetzung für die Errichtung/Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule ist ein Beschluss der Schulkonferenzen der Antrag stellenden Schulen.

Nach § 38 (5) Satz 3 ThürSchulG entscheidet die Schulkonferenz über das pädagogische Konzept im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schule zu einer Gemeinschaftsschule.

Beide Voraussetzungen sind durch die Grundschule und die Regelschule Stadtlengsfeld erfüllt.

Darüber hinaus ist auf §13 (6) Satz 2 ThürSchulG zu verweisen:

„Die Schule erklärt den Willen zur Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule gegenüber dem Schulträger nach einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz, der auch das pädagogische Konzept nach § 6a Abs. 2 umfasst.“

Alle genannten Voraussetzungen sind durch die Grundschule und die Regelschule Stadtlengsfeld erfüllt.

Entspricht der Schulträger den Beschlüssen der Schulkonferenzen, beantragt er das Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium.

Zu 5.

Im Falle der Zustimmung des Kreistages zum vorliegenden Antrag am 05.04.2022 hat der Landrat den Kreistag über die Umsetzung des Beschlusses in seiner nächsten Sitzung am 28.06.2022 zu informieren. Die Aufforderung zur Einstellung der geltenden Schulnetzplanung (seit 2004) in dem der Öffentlichkeit zugänglichen Internetportal des Wartburgkreises ist nicht nur einer transparenten Information über die Schulentwicklung geschuldet, sie ermöglicht auch den Mitgliedern des Kreistages bei geplanten Investitionen und bei der zukünftigen Beantragung von Schulen auf Schulformänderung verantwortungsvoll Entscheidungen treffen zu können.

Des Weiteren spielt die Zugänglichkeit von Schulnetzplanungen eine wichtige Grundlage für die Auswahlentscheidung von Lehramtsabsolventen bzgl. der zukünftigen beruflichen Tätigkeit.

Anzumerken ist ebenfalls, dass die Schulnetzplanungen aller Schulträger des Freistaates Thüringen auf deren Internetportalen grundsätzlich einsehbar sind. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die Landkreise Eichsfeld, Schmalkalden-Meinigen und der Wartburgkreis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MK' with a long horizontal flourish extending to the right.

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender SPD-FDP